

TPP-HOUSING · LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Mit TPP-HOUSING bietet die TPP ihren Kunden die professionelle Möglichkeit eigene Rechner unter erstklassigen Umgebungsbedingungen zu betreiben. Das Hochsicherheits-Rechenzentrum (HS-RZ) bietet klimatisierte Räume, unterbrechungsfreie Stromversorgung und schnelle Anbindung ans Internet mit performanten, redundanten Uplinks in einer vor Brand und Zugriff geschützten Umgebung.

Zielsegment:

TPP-HOUSING richtet sich an Unternehmen, die hohe Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit stellen.

Wir bieten Ihnen unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten, beispielsweise:

- Eigene Internetpräsenz mit gehobenen Anforderungen
- E-Business-Anwendungen in einer geschützten Umgebung
- Auslagern der IT-Systeme (oder Teile davon) in eine geschützte Umgebung
- Auslagern von Zugängen für Kunden, Filialen und Außendienstmitarbeitern
- Sicheres Aufstellen von wichtigen redundanten IT-Systemen für den Katastrophenfall
- Aufstellen von Kommunikationsinfrastrukturen direkt am Netzknoten

1 Spezifikation

Das TPP-HOUSING ist in folgenden Varianten erhältlich:

TPP-HOUSING Rack-Pakete	1HE	2HE 300W	2HE 600W	4HE
Höheneinheiten	1	2	2	4
Monatliches Freivolumen	500 GB	500 GB	500 GB	500 GB
Stromanschluss	230 V in Form einer Schuko-Steckdose			
Redundante Stromversorgung	7 Tage garantiert per USV und Dieselgenerator bei Stromausfall			
Leistungsaufnahme incl.	300 W	300 W	600 W	600 W
Internet-Festverbindung	über Gigabit-Ethernet			
Zugang zum HS-RZ	Gemeinsam mit TPP- Service-Mitarbeiter (kostenlos bis 2 Stunden/Monat, während der Geschäftszeit)			
Redundante Klimaanlage	Temperatur: 24° C ± 3° K			

TPP-HOUSING Rack-Pakete	¼-Rack	Rack
Höheneinheiten	10	42
Monatliches Freivolumen	1000 GB	1000 GB
Stromanschluss	230 V in Form zweier, redundanter Kabel, Übergabe auf Reihenklennen oder im Klemmkasten im Rack	
Redundante Stromversorgung	7 Tage garantiert per USV und Dieselgenerator bei Stromausfall	
Leistungsaufnahme incl.	1000 W	2000 W
Internet-Festverbindung	über Gigabit-Ethernet	
Zugang zum HS-RZ	Eigener Schlüssel (Token) für Zugangstüren wird ausgehändigt; Standard-Schließung am Rack, auch kundenspezifische Schließung erlaubt;	
Redundante Klimaanlage	Temperatur: 24° C ± 3° K	

TPP-HOUSING Teilrack, Einzelrack	¼-Rack	Rack
Höheneinheiten	10	42
Monatliches Freivolumen	Nicht enthalten	
Stromanschluss	Nicht enthalten	
Redundante Stromversorgung	7 Tage garantiert per USV und Dieselgenerator bei Stromausfall	
Leistungsaufnahme incl.	Nicht enthalten	
Internet-Festverbindung	Nicht enthalten	
Zugang zum HS-RZ	Eigener Schlüssel (Token) für Zugangstüren wird ausgehändigt; Standard-Schließung am Rack, auch kundenspezifische Schließung erlaubt;	
Redundante Klimaanlage	Temperatur: 24° C ± 3° K	

Stromversorgung	1 x 16 A	3 x 32 A
Sicherungsautomat	C16	B32
Phasen	1	3
Spannung	230V	400V, bzw. 3 mal 230V
Frequenz	50Hz	50Hz
Maximale Dauerstromstärke	16A	32A pro Phase
Übergabe	Reihenklammen, Klemmkasten	Reihenklammen, Klemmkasten

Netzwerkanschlüsse	Gigabit Ethernet	
Schnittstelle	RJ45	
Ethernet	1000Base-T	
Bondingfähig	Ja	
Maximale Übertragungsgeschwindigkeit	1000Mbit/s	

Trafficmodelle	Volumen	Flatrate
Maximale Übertragungsgeschwindigkeit	1000 Mbit/s	1000 Mbit/s
Abrechnungsart	Angefangene 500/1000 GByte-Blöcke	Flatrate

2 Standardleistungsumfang

Internetanschluß:

Der Rechner des Kunden wird über einen dedizierten Switchport mit dem Internet verbunden. Die IP-Adressvergabe erfolgt aus dem IP-Adressbereich nach RIPE-Richtlinien.

Vertragslaufzeit und Kündigung:

Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte den AGB der TPP.

Entstörung:

TPP-HOUSING wird standardmäßig unter den Bedingungen der TPP-SERVICE Kategorie **STUFE I** entstört.

Technische Verfügbarkeit:

Die Verfügbarkeit des TPP-HOUSINGs beträgt 99,5% im Jahresmittel für den Internetzugang und 99,9% im Jahresmittel für den Betrieb der Servergeräte.

Service:

Das Housingcenter ist mit redundanter Klimaanlage, redundanter unterbrechungsfreier Stromversorgung, Doppelboden und Brandmelde- und Löschanlage ausgestattet. Der Serverraum ist gegen Brand, Wasser, Rauch, Staub und Zugriff gesichert.

3 Zusatzleistungen gegen gesondertes Entgelt

Für TPP-Housing Pakete sind nach Beauftragung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt nur folgende Leistungen buchbar:

- Erhöhtes Übertragungsvolumen
- Zweiter Netzwerkanschluß
- Erhöhte Anschlußleistung
- Verlegung
- Höherwertiger Entstörservice
- HSRP
- Verbindungskabel
- Einbauplatz im LWL-Verteilschrank

TPP erbringt nach Beauftragung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt folgende Zusatzleistungen:

IP-Verkehr / Übertragungsvolumen:

Der durch die Kundenanbindung erzeugte IP-Verkehr wird bei Überschreitung des monatlichen Freivolumens nach der jeweils gültigen Preisliste TPP-HOUSING abgerechnet.

Leistungsaufnahme

Zum Betrieb und zur Kühlung der vom Kunden in den Rechenzentrumsraumanteil eingebrachten elektronischen Geräte bietet TPP den Bezug von elektrischer Energie an. Die Auswahl der vom Kunden gewünschten Leistung erfolgt in Watt-Stufen auf Basis der elektrischen Wirkleistung (P).

TPP führt Messungen zur Feststellung der Leistungsaufnahme durch. Mit Unterschreitung bzw. Einhaltung der vereinbarten Leistungsaufnahme sind der Bezug der elektrischen Energie und zusätzlich die Abführung der entstehenden Abwärme innerhalb des Abrechnungszeitraumes abgegolten. Wird die vereinbarte Leistungsaufnahme überschritten, erfolgt die Anhebung auf die nächstmögliche Watt-Stufe.

Die vereinbarte Leistungsaufnahme wird entsprechend der jeweils gültigen Preisliste TPP-HOUSING abgerechnet.

Hierbei ist der Leistungspreis durch den Verbraucherpreisindex Strom (CC0451) [StBA 61111-0004] des statistischen Bundesamtes indiziert. Der Verbrauchspreisindex wird in der Genesis Datenbank veröffentlicht. Der Abgleich der Preisliste TPP-HOUSING mit dem Indexwert erfolgt halbjährlich (Abrechnung für Januar und Juli). Eine hieraus resultierende Preisanpassung berechtigt den Kunden nicht zur außerordentlichen Vertragskündigung.

Sondermaße:

Geräte mit abweichenden Maßen oder größerer Leistungsaufnahme (z.B.: bedingt durch zweites Netzteil) werden nach Aufwand gegen Entgelt eingerichtet und nach der jeweils gültigen Preisliste TPP-HOUSING abgerechnet.

Zweiter Netzwerkanschluß:

Ein zweiter Netzwerkanschluss kann auf einen redundanten Switch eingerichtet werden und wird nach der jeweils gültigen Preisliste TPP-HOUSING abgerechnet.

HSRP:

Zusätzlich zum ersten Routerport kann auf einem zweiten Router ein redundanter Port eingerichtet werden. Diese zwei Ports sind mit HSRP geschützt, so dass bei einem Routerausfall die Internetverbindung nicht unterbrochen wird.

TPP-HOUSING · LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Verlegung:

Der Umzug eines Rechners in ein eigenes/anderes Rack oder in andere Produkte wird auf Wunsch und gegen Entgelt übernommen.

Verbindungskabel:

Verbindungskabel zwischen Racks werden nach Aufwand gegen Entgelt nur von der TPP eingerichtet und nach der jeweils gültigen Preisliste TPP-HOUSING abgerechnet. Notwendige Materialien und Kabel kann der Kunde beistellen oder über TPP beziehen.

Höherwertiger Entstörungsservice:

Für TPP-HOUSING bietet TPP auch die Entstörungsservices unter den TPP-SERVICE Kategorien **STUFE II** und **STUFE III** an (siehe TPP-SERVICE Leistungsbeschreibungen).

Überwachung:

Sämtliche Kundenserver können auf Wunsch im Rahmen von TPP-SERVICE STUFE II und STUFE III in das zentrale Monitoring-System der TPP eingebunden werden, wo sie 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr überwacht werden (ping und tcp-port-Anfrage alle fünf Minuten).

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Neben den sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TPP ergebenden Nutzungsbedingungen und Mitwirkungspflichten ist der Kunde insbesondere zu folgenden Punkten verpflichtet:

- Prüfung der Rechte Dritter auf Verletzung des Marken-, Namens-, Geschmacksmusterrecht und sonstiger Rechte
- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Namen Zutritts berechtigte Personen die Hausordnung und die Sicherheitsvorschriften der TPP beachten.
- Die kabel- und übertragungstechnischen Einrichtungen der TPP dürfen durch die Nutzung der TPP HOUSING-Flächen nicht negativ beeinflusst oder gestört werden.
- Ohne schriftliche Einverständniserklärung der TPP dürfen die HOUSING-Flächen durch den Kunden nicht für andere, als zu Telekommunikationszwecken genutzt werden.
- Die Bauunterhaltung und die Instandhaltung der technischen Ausrüstung der HOUSING-Flächen, mit Ausnahme der durch den Kunden installierten Einrichtungen, erfolgen ausschließlich durch die TPP.
- Bautechnische Veränderungen der HOUSING -Fläche setzen die schriftliche Genehmigung der TPP voraus.
- Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung der HOUSING-Fläche oder eines Teiles davon an Dritte, bedarf der schriftlichen Einwilligung der TPP.
- Der Kunde und TPP sind verpflichtet, alle Schäden und Störungen an der HOUSING-Fläche, die ein Gefährdungspotential für den Standort und die technischen Einrichtungen des anderen Vertragspartners beinhalten, gegenseitig zu melden und unverzüglich zu beseitigen.
- Die Nutzung von Funkeinrichtungen mit einer Sendeleistung von über 2 Watt und von sonstigen Geräten, die nicht dem Zweck des Aufbaus, Betriebes und des Abbaus der Technik dienen, ist innerhalb des Gebäudes der TPP verboten.
- Die Nutzungsrechte des Kunden sind auf die HOUSING-Fläche beschränkt. Erweiterter Nutzungen z. B. die Anbringung einer Funkanlage auf dem Grundstück sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

TPP-HOUSING · LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- Dem Kunden ist jegliche Art von Werbung bzw. Firmenaufschriften an und auf dem Gelände der TPP, mit Ausnahme der üblichen Firmenwerbung an Autos, Kleidung und Geräten untersagt. Die Gesamtfläche pro Rackseite darf den Flächeninhalt eines DIN-A 4 Blattes nicht überschreiten.
- Die Verlegung von Kabeln zwischen HOUSING-Flächen ist dem Kunden nicht gestattet. Bei Bedarf kann der Kunde/Endkunde bei TPP ein Weiterführungskabel bestellen. Die Herstellung, Wartung, Entstörung und der Abbau des Weiterführungskabels erfolgt durch TPP.
Vorübergehende Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen, die durch die beauftragten Montagearbeiten bedingt sein können, gehen nicht zu Lasten von TPP. Die Kosten für die Herstellung, Wartung, Entstörung und den Abbau des Weiterführungskabels trägt der Kunde.

Es ist insbesondere nicht gestattet, die mit dem TPP-HOUSING bezogenen Leistungen oder Teile hiervon, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der TPP, ganz oder teilweise Dritten zu überlassen.

5 Beauftragung, Bereitstellung und Kündigung

TPP erstellt durch die Ausfertigung des Angebots-/Vertragsblatt „TPP-HOUSING“ ein Angebot auf der Basis der Kundenanfrage und übersendet dieses dem Kunden in doppelter Ausfertigung zur Unterschrift. Das Angebotsblatt beschreibt die Leistungsmerkmale des Paketes.

Der Kunde beauftragt TPP mit der Bereitstellung des HOUSINGS durch seine Unterschrift auf dem Angebots-/Vertragsblatt „TPP-HOUSING“ und sendet dieses zur Gegenzeichnung an TPP zurück.

Zur Übergabe an den Kunden werden schlüsselberechtigte Personen unter Vorlage des Personalausweises bei TPP bekannt gemacht. Zusätzliche Personen können am Vortag des Zugangs durch Anmeldung per Fax unter Angabe der Personalausweisnummern von bereits schlüsselberechtigten Personen angemeldet werden. Daraufhin wird als Bestätigung ein Rückfax an die Faxnummer gesendet, die bei der Bereitstellung vom Kunden angegeben wird.

Für die benötigten IP-Adressen füllt der Kunde den IP-Adressantrag aus und bekommt sie daraufhin von TPP mitgeteilt. Die Einweisung erfolgt am Übergabetermin durch einen TPP-Mitarbeiter.

Zur Kündigung von TPP-HOUSING übersendet der Kunde ein Kündigungsschreiben, unter Beachtung der Mindestlaufzeit und der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Fristen, an TPP. Das Kündigungsschreiben nennt den gewünschten Deinstallationstermin. TPP bestätigt die Kündigung und nimmt zum vereinbarten Termin TPP-HOUSING außer Betrieb. Der Abbau der Hardware erfolgt durch den Kunden unter Aufsicht eines TPP-Mitarbeiters.

6 Preisänderungsklausel

Die Telepark Passau GmbH ist berechtigt, die Preise während der Laufzeit des Vertrages abzuändern, wenn z.B. Strompreisänderungen, Tariflohnänderungen, etc nachgewiesen werden können. Über eine Preiserhöhung wird der Kunde rechtzeitig vorher informiert. Er hat

TPP-HOUSING · LEISTUNGSBESCHREIBUNG

das Recht, bei einer Preiserhöhung die Vereinbarung binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen.
Dieses Sonderkündigungsrecht gilt jedoch nicht bei Preiserhöhungen, die auf Änderungen und/oder Einführung von Steuern und/oder von sonstigen Abgaben sowie auf sonstige gesetzliche Vorgaben und/oder Bestimmungen zurückzuführen sind.